

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Städtische Kindertageseinrichtung
Provinostraße 29
86153 Augsburg

In diesem Kindergarten ist das Kind:

Selbstbestimmt
Willkommen
Individuum
Mitgestalter
kleine Forscher
Freund
Eigenständig
gut versorgt
angenommen
Künstler
Held
Mitbestimmer
Wichtig
Ideengeber
Entdecker
respektiert
Einzigartig
Trostspender
Wertvoll
Mutmacher
Fragensteller
Denker
Unterstützer
Hilfsbereit
Respektiert

Inhaltsverzeichnis	1. Einleitung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....		3
2.1 Grundgesetz (GG in Auszügen).....		3
2.2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).....		4
2.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).....		4
2.4 UN-Kinderrechtskonvention.....		4
3. Risikoanalyse.....		5
3.1 Kinder.....		5
3.2 Personal.....		6
3.3 Familien.....		6
3.4 Externe Personen.....		6
3.5 Räumliche Gegebenheiten.....		7
4. Prävention.....		7
4.1 Personal.....		7
4.2 Kultur der Achtsamkeit.....		8
4.3 Faktoren für Kindeswohl.....		8
4.3.1 Stärkung der Kinder.....		8
4.3.2 Sexualpädagogisches Konzept.....		9
4.4 Präventionsangebote für Kinder und Erwachsene.....		10
4.5 Vernetzung und Kooperation.....		10
5. Intervention Handlungs- und Notfallpläne.....		10
5.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....		11
5.2 § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht.....		11
6. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung.....		12
6.1 Beschwerdemanagement.....		12
6.1.1. Beschwerdemanagement für Kinder.....		12
6.1.2. Beschwerdemanagement für Eltern.....		12
6.1.3. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter.....		13
6.2 Qualitätssicherung.....		13
6.3 Beratungswege.....		14
7. Schlusswort.....		14
8. Literatur- und Quellenangaben.....		15

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Städtischen Kindertageseinrichtung Provinostraße soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter und Besucher, die die Einrichtung besuchen sicherstellen.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

Nelson Mandela

Wir leben einen zwischenmenschlichen und respektvollen Umgang im gemeinsamen Miteinander mit Allen im Alltag.

Gelebter Kinderschutz in unserer Kindertageseinrichtung bedeutet für uns auch eine Kultur der Achtsamkeit. Gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln bestimmen unser pädagogisches Handeln. Dies bedeutet für uns eine offene, neugierige und akzeptierende Wahrnehmung und Haltung bezüglich des eigenen Empfindens, sowie auch des Gegenübers.

Diese Haltung getragen auch von Fachwissen und von Feedbackkultur unterstützt die Kinder sich in einem geschützten Rahmen gut zu entwickeln.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer das Wohl des Kindes und uns anvertrauten Personen bzw. Mitarbeitern.

In der pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung und Dokumentation der altersgemäßen Entwicklung des Kindes Basis um Auffälligkeiten und deren Ursachen wahrzunehmen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Jedes Kind hat das Recht auf uneingeschränkten Schutz, einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Der Kita obliegt in diesem Bereich ein großer Beitrag. Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Es sind Maßnahmen zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten in jeglicher Hinsicht verankert. Prävention steht dabei im Vordergrund. Nachstehend Auszüge aus den Gesetzestexten.

2.1 Grundgesetz (GG in Auszügen)

Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2 (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.¹

2.2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.²

2.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Bereits in § 1 Abs. 1 steht „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“³

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jede Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.⁴

Des Weiteren wird auf die § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und auf § 47 Melde- und Dokumentationspflichten hingewiesen. Diese werden im weiteren Verlauf des Schutzkonzeptes erläutert.

2.4 UN-Kinderrechtskonvention

Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich

¹ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

² Bürgerliches Gesetzbuch

³ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

⁴ Leitfadens zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 23 [Förderung behinderter Kinder]

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern. ⁵

3. Risikoanalyse

Zur Schaffung eines Schutzkonzeptes ist es wichtig, alle notwendigen Informationen über räumliche Gegebenheiten, sowie über die Abläufe im Alltag zu bekommen. Somit ist es die Basis einer Risikoanalyse der Einrichtung.

3.1 Kinder

In unserer eingruppigen Einrichtung betreuen wir Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Wir haben die Möglichkeit bis zu 3 Kinder mit besonderem Förderbedarf aufzunehmen.

Im alltäglichen Miteinander der Kinder sind auch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Es entstehen Machtgefälle zwischen älteren und jüngeren Kindern und Kindern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand. Es können Grenzverletzungen unter Kindern im alltäglichen Spiel entstehen. Durch pädagogisches Agieren wird sichergestellt, dass ein wertschätzendes Miteinander stattfindet. Kinder mit Beeinträchtigungen bedürfen besonderem Schutz und Sicherheit.

Durch besondere Vertrauensverhältnisse zu erwachsenen Bezugspersonen sind dort auch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Durch pädagogische Selbstreflexion und kollegialem Austausch werden diese bewusstgemacht.

Die vom Kind selbstgewählte Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir achten gemeinsam mit den Kindern darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird. Dies heißt, den Kindern Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Die Kinder wählen ihre fest angestellten Bezugspersonen aus und entscheiden selbst über Nähe und Distanz.

Der Kollegiale Austausch im Team und der Dialog mit den Bezugspersonen der Kinder sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch Methoden der Beobachtung und Kommunikation ist die Einschätzung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung möglich.

⁵ UN- Kinderrechtskonvention

3.2 Personal

Das pädagogische Team in unserer Einrichtung begleitet die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist Voraussetzung, um in unserer Einrichtung tätig werden zu können. Dies muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Die pädagogischen Angestellten der Stadt Augsburg verpflichten sich, dem Leitbild des Trägers zu entsprechen.

Voraussetzung für die Arbeit in unserer Einrichtung ist der wertschätzende und respektvolle achtsame Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Personen. In unserer professionellen Arbeit sind wir uns der besonderen Rolle als Vorbild- und Vertrauensperson den Kindern gegenüber bewusst. Durch kollegiales Feedback wird sichergestellt, dass kein Missbrauch dieser Position stattfindet. Zudem achten wir auf eine angepasste Wortwahl, die dem Kindlichen Sein entspricht. Den pädagogischen Raum gestalten wir so, dass es den Kindern Partizipation ermöglicht. Dies beinhaltet auch die individuellen Grenzen des einzelnen Kindes und dessen Entscheidungen zu respektieren.

Fort- und Weiterbildungen, um den pädagogischen Wissensstand aktuell zu halten und zu erweitern sind in unserem Team fest verankert.

Der Träger orientiert sich am gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Bei Personalmangel gibt es die Möglichkeit einen pädagogischen Springer beim Träger anzufordern. In Absprache mit dem Träger kann bei Personalmangel die Einrichtung zum Schutz der Kinder die Öffnungszeiten reduzieren.

3.3 Familien

Das Team ist während der Bring- und Abholzeit präsent für die Eltern und in dieser Zeit ansprechbar. Dies bietet Raum für wichtige Informationen bezüglich des Kindes im Austausch zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal. In diesen Zeitfenstern bietet sich die Gelegenheit den Umgang zwischen Eltern und Kind wahrzunehmen. Somit können Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung entstehen und dementsprechend agiert werden.

Uns als Team ist wichtig, die einzelnen Familienmitglieder, sowie andere Abholberechtigte persönlich kennen zu lernen. Dies wird auch im Aufnahmegespräch schriftlich verankert. Die Unterlagen sind dem Team zugänglich.

Wir stellen sicher, dass Eltern in unserer Einrichtung während ihres Besuches begleitet sind.

3.4 Externe Personen

Externe Personen, wie z. B. Praktikanten, Fachdienste, Hausmeister werden im Miteinander der Kinder stets begleitet. Alle zu beobachtenden Ereignisse in der Einrichtung obliegen der Schweigepflicht.

Der Sanitärbereich ist ein geschützter Raum in unserer Einrichtung. Bei nahen Beziehungen zwischen internen und externen Personen ist eine professionelle Distanz unbedingt zu wahren. Fremde Personen, die das Grundstück betreten, werden umgehend vor dem Betreten des Hauses von einem Teammitglied angesprochen.

3.5 Räumliche Gegebenheiten

Außenanlage:

Die Eingangstüre des Gartens ist mit einem Drehknopf gesichert, somit können die Kinder das Grundstück allein nicht verlassen. Fußgänger, die im Garten spielende Kinder ansprechen werden von uns begrüßt und das Gespräch begleitet. Der einzige nicht einsehbare Bereich im Garten ist durch ein Absperrband und klare Regeln für die Kinder gesperrt. Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder sind durch verschiedene Büsche gegeben.

Innenbereich:

Durch die räumliche Gegebenheit unserer Einrichtung erlauben uns eine gute Einsicht in die Räumlichkeiten. Als Rückzugsort steht den Kindern eine Kuschelhöhle zur Verfügung, für die es aber für die Kinder klare Regeln gibt.

4. Prävention

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um sie zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse unserer Einrichtung sind die Grundlage unserer Präventionsmaßnahme⁶.

4.1 Personal

Die Einstellung von neuem Personal bezüglich Eignung und rechtlicher Vorgaben obliegt dem Träger.

Alle Mitarbeiter in unserer Einrichtung sind über das Schutzkonzept und entsprechender Inhalte informiert. Das Schutzkonzept ist für alle verfügbar und verpflichtend.

In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen ist das Schutzkonzept Thema und wird überprüft und aktualisiert. In diesen Gesprächen ist Zeit und Raum für Fallbesprechungen und Beobachtungen zu besprechen. Alle Teammitglieder sind angehalten, regelmäßig an Fortbildungen zur Thematik des Kinderschutzes teilzunehmen.

⁶ Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

4.2 Kultur der Achtsamkeit

Der Verhaltenskodex in unserer Einrichtung zeichnet sich aus durch:

- Vorurteilslosigkeit
- Akzeptanz
- Geduld
- Mitgefühl
- Partizipation
- Respekt - Wertschätzung.

Dies bedeutet auch ein Gespür für angebrachte Nähe und Distanz zu haben. Dazu gehört, seine eigenen Gefühle und Grenzen deutlich zu machen. Ein „Nein“ wird von allen Seiten akzeptiert. Durch unsere Vorbildfunktion soll das Kind lernen gute von schlechten Berührungen zu unterscheiden.

In unserer Einrichtung wird eine offene Kommunikationskultur gepflegt. Kinder, wie auch Erwachsene werden gehört und ihre Anliegen ernst genommen. Dabei stellen wir uns entsprechend auf das Gegenüber in Wortwahl und Inhalt ein. Der Umgang miteinander ist stets respektvoll und wertschätzend. Wichtig ist uns die Selbstreflexion, nur so können wir unser Handeln überprüfen und gegebenfalls anpassen. Im gelebten Miteinander können wir so schon frühzeitig auf eventuelle Probleme aufmerksam werden und entsprechend regieren und agieren.

4.3 Faktoren für Kindeswohl

Nur wer sich wohlfühlt, kann sich entwickeln und lernen. Dies steht für uns in der täglichen Arbeit an erster Stelle. Wir versuchen, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Kinder einzugehen und diese nach unseren Möglichkeiten zu befriedigen.

Dazu gehört die Verlässlichkeit in der Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind. Durch Sicherheit, Halt aber auch Grenzsetzung vermitteln wir den Kindern ihr Angenommen sein und ihre individuelle Entwicklung. Dabei setzen wir nicht auf Bestrafung, sondern auf Verstehen durch Handeln und Erklären.

Gefahrenmomente werden durch klare Strukturen und Regeln minimiert. Diese sind mit den Kindern erarbeitet und werden kontinuierlich überprüft, angepasst und mit den Kindern besprochen.

4.3.1 Stärkung der Kinder

In unserem täglichen Miteinander werden die Wünsche und Ideen der Kinder ernst genommen und integriert. Durch das Prinzip der Partizipation wird den Kindern vermittelt, dass alle Beteiligten wichtig sind und ihr Bedürfnis gehört wird. Dies geschieht in geplanten Gesprächsrunden, beim Spiel in spontanen Gesprächen oder bewusst gestalteten Kinderkonferenzen.

Auch die Hilfe zur Selbsthilfe ist ein gutes Instrument, das Kind in seiner Entwicklung und in seinem Tun zu stärken.

Zudem animieren wir die Kinder sich gegenseitig Hilfestellung zu geben. Wer kann was schon gut und kann es den anderen zeigen? Wer kann wo ein anderes Kind in Alltagssituationen unterstützen?

4.3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Alle Kinder entdecken im Laufe der Zeit die unterschiedlichsten Dinge. Ob dies nun in der Umwelt ist, oder auch den eigenen Körper betrifft. Das beginnt schon im Säuglingsalter mit der Erfahrung, Dinge in den Mund zu stecken und somit zu spüren, fühlen, schmecken. Im Laufe der Zeit wird der Körper weiter entdeckt und somit auch die Unterschiedlichkeit Mädchen Junge. Die Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle beginnt im Alter ab ca. 4 Jahren. Sexualerziehung ist kein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit mit den Kindern. Wenn die Kinder allerdings konkrete Fragen haben, werden diese aufgegriffen und kindgerecht und dem Entwicklungsstand gemäß geklärt. Es soll ein kindliches Bewusstsein geschaffen werden, die eigenen Körpergrenzen kennen zu lernen. Nur wenn das Kind die eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen wahrnehmen kann, kann es mitteilen, was evtl. unangenehm ist.

Zeigt ein Kind großes Interesse an dem Thema Körper und Sexualität werden die Eltern mit ins Boot geholt.

Wenn das Kind seinen Körper erkunden möchte, werden wir einen geeigneten Rahmen schaffen, um dies ungestört zu ermöglichen. Transparenz zu den Eltern ist dabei sehr wichtig. Das besprechen der einzelnen Körperteile mit der richtigen Begrifflichkeit gehört genauso dazu, wie die Unterschiedlichkeit von Mädchen und Jungen. Wir achten auf die richtige Bezeichnung der Geschlechtsorgane, damit das Kind die fachlich korrekte Bezeichnung kennt.

Doktorspiele werden mit besprochenen Regeln zugelassen. Verbotenes animiert umso mehr und kann gefährlich werden.

Die Regeln hierfür lauten:

- Jeder entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen möchte
- es wird nichts gemacht, was ich nicht will
- keiner tut dem anderen weh
- ein Nein muss von allen beteiligten akzeptiert werden
- es wird nichts in eine Körperöffnung gesteckt
- nicht beteiligte Personen haben dabei nichts zu suchen - es kann jederzeit Hilfe geholt werden, dies ist kein Petzen.

Wird auch nur eine der genannten Regeln unter den Kindern nicht eingehalten, ist es ein übergriffiges Verhalten. Dies kann durch Nichtwissen geschehen. Deshalb ist es wichtig, dies wahrzunehmen mit dem betreffenden Kind in Kommunikation zu gehen.

Wir nehmen das Kind mit seiner Sexualität ernst. Es wird nicht als etwas Schlechtes dargestellt. Nur so kann das Kind einen natürlichen Umgang mit dem eigenen Körper lernen, seine Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle kennen lernen. Somit auch ein Gefühl dafür bekommen, was für das Gegenüber in Ordnung ist.

4.4 Präventionsangebote für Kinder und Erwachsene

Die kindliche Sexualität nehmen wir ernst. Es ist kein leichtes Thema, aber wir tabuisieren es nicht. Um ein Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, haben wir für das sensible Thema Sexualität passendes Bilderbuchmaterial zur Verfügung. Dies steht nicht zur freien Verfügung, sondern wir damit dem Kind gezielt in einem geschützten Rahmen angeschaut und besprochen. Das Kind soll vermittelt bekommen, dass eigene Körpererfahrungen nicht schlecht sind und somit gestärkt für sein Leben werden.

Klare Regeln, wo Grenzen liegen, „Nein“ sagen dürfen und ein respektvoller Umgang miteinander helfen zudem sich zu einem starken Kind zu entwickeln.

Für unsere Familien stehen wir für Gespräche stets zur Verfügung, ob dies ein Tür- und Angelgespräch ist, oder ein geplantes Elterngespräch. Uns ist der Austausch mit den Eltern sehr wichtig, da sie ihr Kind am besten kennen und somit für die pädagogische Arbeit unverzichtbar sind. Wir möchten eine gemeinsame Achtsamkeitskultur entwickeln, um Missbrauch vorzubeugen.

Wenn spezielle Fragen aufkommen, liegen in der Einrichtung Flyer verschiedener Beratungsstellen aus, auf die die Eltern hingewiesen werden. So hoffen wir, die Familien und Kinder bestmöglich zu unterstützen.

4.5 Vernetzung und Kooperation

Die Kita ist selbstverständlich eng mit dem Träger vernetzt. Dieser hat Kenntnis des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und ist für die Leitungen zur Beratung und Hilfestellung da.

Zudem kann jederzeit durch die ISEF-Fachkraft externe Beratung in Anspruch genommen werden, wenn es um das Thema Kindeswohlgefährdung geht. Die Beratungsstelle Pro Familia bietet ein breit aufgestelltes Beratungsangebot im Bereich Sexualität.

Auch verschiedene Familienberatungsstellen stehen zur Kooperation zur Verfügung.

5. Intervention Handlungs- und Notfallpläne

Den Mitarbeitern der Kita ist eine Transparenz der Arbeit sehr wichtig.

Grundsätzlich steht ein wertschätzender und liebevoller Umgang mit den Kindern an erster Stelle. Nur so kann sich das Kind wohl und geborgen fühlen. Dies ist Grundvoraussetzung für ein vertrauensvolles Verhältnis. Darauf basierend kann eine Hilfestellung geplant werden und stattfinden.

Im Falle von Grenzverletzung, als Verdacht oder Bestätigt, stehen folgende Handlungspläne und Vorgehensweisen zur Verfügung. Sie dienen zur Dokumentation und Sicherstellung des Schutzauftrages.

In jedem Fall ist der direkte Vorgesetzte (Leitung/pädagogisches Team des Trägers) zu informieren. In Absprache werden dann die weiteren Handlungsschritte festgelegt. Diese unterscheiden sich, je nach Art der Grenzverletzung. Dabei darf der Datenschutz aber nicht außer Acht gelassen werden.

Wir unterscheiden zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen. Entsprechende Handlungspläne sind zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu unterscheiden zwischen Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Kita ereignen, wie sexuelle Übergriffe in der Familie.

Verdachtsfälle, die in der Kita durch Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten von Betreuungspersonen stattfinden.

5.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden in der Einrichtung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, besteht die Verpflichtung sich mit der Vorlage der ev. Beratungsstelle auseinander zu setzen. Zu diesem Thema finden jährlich Schulungen für die Fachkräfte statt. Diese beinhaltet die kollegiale Beratung in der Kita. Bei Unsicherheiten kann eine anonyme Beratung durch eine zuständige Fachstelle stattfinden.

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation		Abschnitt D Abschluss- beurteilung	
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte		1. Maßnahmenplanung		Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung	
2. Mitteilung an Leitung			2. Gefährdungseinschätzung		2. Fortlaufende Dokumentation			
3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte			3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		3. Rückmeldung ISEF			
4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos					4. Gefährdungseinschätzung			
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet	
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmenplanung	Abschluss Abschnitt D	Abschluss § 8a

7

5.2 § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht

Dieser Paragraph beinhaltet die Meldepflicht bei Ereignissen und Entwicklungen in der Einrichtung, die das Wohl des Kindes gefährden. Dies ist der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Somit hat diese frühzeitig die Möglichkeit, mit entsprechenden Maßnahmen einzugreifen, um das Kindeswohl zu schützen. Dies kann beinhalten, dass aufgrund von Personalmangel die Einrichtung

nur begrenzte Öffnungszeiten anbieten kann, aber auch Fehlverhalten von Mitarbeitern.

6. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Wenn viele Personen zusammen sind und zusammenarbeiten, liegt es in der Natur der Sache, dass nicht immer alles zur Zufriedenheit abläuft. Daher ist es wichtig, eine wertschätzende Atmosphäre zu haben, in der auch Platz für Kritik und Fehler ist. Dies beschränkt sich nicht nur auf das Personal, sondern bezieht auch die Kinder und Eltern mit ein. Nur wenn ein vertrauensvoller achtsamer Umgang untereinander vorhanden ist, kann konstruktive Kritik angenommen werden. Uns ist es sehr wichtig, Unstimmigkeiten möglichst schnell aus der Welt zu schaffen, um wieder entspannt und vertrauensvoll mit den Kindern arbeiten zu können.

⁷ Evangelische Beratungsstelle Augsburg

6.1 Beschwerdemanagement

Wir sind grundsätzlich offen für alle Anregungen, ob positiv oder kritisch. Sowohl Kinder, Eltern als auch Mitarbeiter können ihre Belange und Bedenken äußern und werden in ihren Äußerungen ernst genommen. Mit den Inhalten wird sensibel und diskret umgegangen und ein gemeinsamer Lösungsweg gesucht.

Wir unterscheiden zwischen Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeiter.

6.1.1. Beschwerdemanagement für Kinder

Bei Kindern heißt es, sensibel und achtsam sein, Veränderungen im Verhalten wahrnehmen und gegebenenfalls hinterfragen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist unumgänglich. Nur so kann sich ein Kind öffnen und ihm unangenehmes mitteilen. Dies kann in einer Verhaltensänderung (Rückzug, Aggressivität, Weinen, ...) oder konkreten Äußerungen wahrgenommen werden. Durch respektvollen Umgang wird dem Kind vermittelt, dass immer Raum für seine Bedürfnisse und Anliegen da ist. Diese kann ein Gefühl der ungerechten Behandlung sein oder unangebrachtes Verhalten eines Pädagogen. Die Beschwerden werden erst genommen, mit dem Kind und weiteren beteiligten Personen besprochen, um so eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

6.1.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Wir versuchen, unsere Arbeit sehr transparent für die Eltern zu gestalten. Somit haben diese einen guten Einblick. Der Umgang untereinander ist respektvoll und auf

Augenhöhe. Täglich besteht die Möglichkeit in der Bring- und Abholzeit kurze Rückmeldungen zu geben, Fragen zu stellen oder die Bitte nach einem Gesprächstermin zu äußern. Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Elternschaft und dem pädagogischen Personal. Beschwerden oder konstruktive Kritik kann so mündlich oder auch in schriftlicher Form an uns herangetragen werden. Im gemeinsamen Gespräch versuchen wir, die Unannehmlichkeiten zu besprechen und auszuräumen.

Wer seine Kritik nicht in der Kita melden möchte, kann sich an den Träger wenden. Es kann auch sein, dass dieser in bestimmten Fällen von der Kita-Leitung hinzugezogen wird.

Bei der jährlichen Elternbefragung können die Eltern ihre Anmerkungen auch anonym mitteilen. So kann die Arbeit kontinuierlich hinterfragt und gegeben falls verbessert werden.

6.1.3. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Selbstverständlich findet ein regelmäßiger Austausch im Team statt. In geeignetem Rahmen werden Beobachtungen zu Verhalten und Herangehensweisen besprochen. Dies kann in regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen oder Einzelgesprächen stattfinden. Missverständnisse können so schnell aus dem Weg geräumt werden oder eventuelle Verdachtsfälle genauer hinterfragt und angeschaut werden und entsprechende Lösungen gefunden werden.

Bei Verdacht von sexuellem Missbrauch, besteht die Verpflichtung einer entsprechenden Mitteilung. In diesem Fall wird immer der Träger mit informiert. Somit wird dem Verdacht der Befangenheit entgegengewirkt.

Wenn sich ein unbegründeter Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter herausstellt, ist die Rehabilitation zwingend erforderlich. Diese geschieht mittels Gesprächen zur Richtigstellung der Situation mit allen Beteiligten, eventuell auch in schriftlicher Form.

6.2 Qualitätssicherung

Es ist wichtig und notwendig, unsere Arbeit ständig zu überprüfen und zu hinterfragen. Nur so können wir einen guten Qualitätsstandard sicherstellen. Dies bedeutet auch, das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und gegeben falls zu aktualisieren.

Um dies zu gewährleisten finden für einzelne Teammitglieder oder das Gesamtteam verschiedene Angebote und Besprechungen statt.

- Regelmäßig stattfindende Teambesprechungen zur Organisation, Reflexion und Planung der pädagogischen Arbeit, Weitergabe von Informationen des Trägers, Fallbesprechungen, Informationen aus Elterngesprächen, Rückmeldungen aus Fachteams mit externen Beratungsstellen, Rückmeldungen aus Elternbeiratssitzungen, Weitergabe von Informationen von Fortbildungen

- 5 Besprechungstage im Jahr zur Planung der weiteren pädagogischen Arbeit, Überprüfung der Konzepte, Jahresplanung
- Mitarbeitergespräche
- Fortbildungstage pro Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote
- Erste-Hilfe-Kurse (Auffrischung alle 2 Jahre)
- Möglichkeit der Inhouse Schulung zu bestimmten Themen

6.3 Beratungswege

Es ist wichtig, gut vernetzt zu sein und verschiedene Beratungsangebote parat zu haben. So kann in verschiedenen Situationen schnell gehandelt werden und die entsprechende Stelle kontaktiert werden.

Uns als Kita steht der

- Träger Stadt Augsburg, Hermanstr. 1, 86150 Augsburg jederzeit beratend zur Seite. Auch kann eine kollegiale Beratung unter Leitungskollegen stattfinden.

Weitere Anlaufstellen und Fachstellen, sowohl für die pädagogischen Mitarbeiter, als auch für Familien sind:

- Kita Provinostraße, Leitung oder Stellvertretung
- Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg, Hermanstr. 1, Tel:
- Pro Familia, Beratungsstelle Augsburg, Hermanstr. 1, 86150 Augsburg, Tel: 0821 450 362 0
- Wildwasser Augsburg, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Schießgrabenstraße 2, 86150 Augsburg, Tel: 0821 15 44 44
- Ev. Beratungsstelle,
- Deutscher Kinderschutzbund, Anlaufstelle für Kinderschutz, Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg, Tel: 0821 45 54 06 - 0
- Jugendamt
- Polizei

7. Schlusswort

Der Respekt gegenüber jedem einzelnen Kind und das Akzeptieren seines Willens ist eine wichtige Erfahrung für die Kinder und macht sie stark. Durch eine gute Bindung wollen wir die Kinder stärken, ihnen in einem gewohnten Schutzrahmen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung bieten. Uns ist bewusst, dass die Kinder unterschiedliche soziale, kulturelle und körperliche Voraussetzungen mitbringen. Wir nehmen diese wahr und können so individuell darauf eingehen. Doch eines haben alle gemeinsam: die Freude und den Spaß am gemeinsamen Tun! Und dadurch die Voraussetzung, ein starker und selbstsicherer Mensch zu werden.

Wir als Kindertageseinrichtung haben einen großen Beitrag dazu zu leisten. An diesem sicheren Ort soll sich das Kind öffnen können und wenn nötig Hilfe erfahren. Wir verstehen uns aber vorrangig zur Prävention.

„Die Kinder müssen in verlässlichen, von Vertrauen geprägten Beziehungen aufwachsen, um stark und unabhängig zu werden. Zwei Dinge sollten Kinder bekommen: Wurzeln und Flügel.“

Johann Wolfgang von Goethe

An der Entstehung dieses Schutzkonzeptes war das gesamte Team der Kita Provinostraße beteiligt.

Es wurde eine einheitliche Form der Personenbezeichnung gewählt, die sich aber selbstverständlich auf alle Geschlechter bezieht.

8. Literatur- und Quellenangaben

Internetrecherche auf den Seiten:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Bürgerliches Gesetzbuch
- UN- Kinderrechtskonvention

Schutzkonzepte anderer Einrichtungen:

- Schutzkonzept Katholischer Kindergarten St. Johannes, Kindergartenverbund Erding
 - Schutzkonzept Caritas im Kreis soest
 - Schutzkonzept Kindertagesstätte Dreckspatz e.V.
 - Kita als sicherer Ort, Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas, Evangelischer KITA-Verband Bayern
-
- Ev. Beratungsstelle Augsburg, Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages § 8a

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung der SGB VIII, Walhalla Verlag
- Wahrnehmen, was nicht sein darf; Bewusstsein für sexuellen Missbrauch an Kindern schaffen, Hochschule Augsburg